

## **Normungsauftrag Fenster und Türen unter der neuen EU-Bauproduktenverordnung: Praxisgerechte Lösung jetzt sicherstellen**

### **1 Worum geht es?**

Die Europäische Kommission bereitet einen Normungsauftrag (Standardisation Request) vor, der bestimmt, welche Eigenschaften und Nachweise die Hersteller von Fenstern und Türen künftig für jedes Produkt erbringen und dokumentieren müssen. Über diesen Normungsauftrag wird vor der Sommerpause im Ausschuss für Normen (Committee on Standards) gemäß der Normungsverordnung (EU) Nr. 1025/2012 abgestimmt. Die Kommission überarbeitet den Entwurf derzeit noch – Änderungen sind also möglich, wenn der politische Wille dazu besteht. Allerdings erklärt die Kommission bislang, viele der vorgebrachten Kritikpunkte seien aus juristischer Sicht nicht veränderbar. Praktikable und rechtskonforme Alternativen liegen vor, werden aber bisher nicht aufgegriffen.

**Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf**, denn eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten zur Ablehnung des Normungsauftrags ist erfahrungsgemäß schwer zu erreichen. Umso wichtiger ist es, dass Deutschland sich sofort und deutlich für eine praxisgerechte Überarbeitung einsetzt.

### **2 Warum betrifft das den Mittelstand besonders?**

Fenster und Türen sind keine standardisierten Serienprodukte. Sie werden überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen hergestellt und individuell nach Maß konfiguriert. Aus der Kombination unterschiedlicher Profile, Gläser, Beschläge und Dichtungen entstehen nahezu unbegrenzt viele Produktvarianten – jede mit eigenen Leistungswerten, die künftig durch Notifizierte Stellen bestätigt werden müssen, und eigener Dokumentationspflicht. Was bei einem Standardprodukt ein überschaubarer Verwaltungsakt ist, wird bei Fenstern und Türen zum existenziellen Kostenproblem.

### **3 Was droht den Herstellern – und warum verteuert das das Bauen?**

**Dokumentationslawine statt Entbürokratisierung.** Der Normungsauftrag sieht **60 technische Merkmale, 39 Umweltkriterien und 175 gefährliche Substanzen** für Fenster vor, die je Produkttyp deklariert werden müssen. Heute genügt eine einseitige Leistungserklärung für maximal 15 Wesentliche Merkmale – künftig wären es mindestens neun Seiten je Produkttyp. Bei der Variantenvielfalt von Fenstern und Türen entstehen pro Hersteller hunderte solcher Erklärungen. Für KMU mit begrenztem Verwaltungspersonal ist das kaum leistbar.

**Kostensteigerung durch unnötige Prüfpflichten.** Der Entwurf spaltet bewährte Produktmerkmale nach der verwendeten Prüfmethode auf. In der Folge können Auftraggeber und Behörden der Mitgliedsstaaten zu jedem Merkmal auch eine bestimmte Bewertungsmethode verlangen, im ungünstigsten Fall stets die aufwendigste und teuerste Methode – die Laborprüfung. Hersteller müssen daher Nachweise für alle Methoden bei jedem Merkmal vorhalten, um alle Anforderungen erfüllen zu können. Das verteuert Fenster und Türen erheblich, ohne den Verbraucherschutz zu verbessern. Was ursprünglich zur Vereinfachung für kleine Hersteller und zur Kostenreduktion gedacht war (Tabellenwerte oder Berechnung), kehrt sich in das Gegenteil um. Dabei verlangt Artikel 5 der BauPVO ausdrücklich weniger aufwendige Methoden als die Laborprüfung vorzusehen.

**Unverhältnismäßige Emissionsanforderungen.** 174 Einzelstoffe und ein Summenwert sollen deklariert werden. Manche Labore können vieles davon gar nicht messen; Prüfkapazitäten sind stark begrenzt und ein einzelner Prüfzyklus dauert 28 Tage. Dabei haben Außenbauteile wie Fenster nachweislich keine relevanten Emissionen in den Innenraum, dennoch müssen immer alle Stoffe gelistet werden, auch wenn keine Leistung erklärt und „NULL“ angegeben wird. Kein Mitgliedstaat reguliert VOC-Emissionen von Außenfenstern, nur in Frankreich gibt es eine generelle Anforderung, die aber allein das Rahmenprofil umfasst. Die Pflicht ist eine reine Doppelregulierung zu REACH – ohne zusätzlichen Gesundheitsschutz.

**Neue Pflichten ohne Nutzen für die Mitgliedstaaten.** Der Normungsauftrag verlangt neben der Deklaration eines Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wertes) für ein Fenster in einer Standardgröße die Deklaration wärmetechnischer Werte einzelner Komponenten (Glas, Rahmen, Randverbund) als wesentliche Merkmale und zusätzlich die Angabe der einzelnen geometrischen Daten, damit jeder in die Lage versetzt wird, U-Werte für die tatsächliche Fenstergröße auszurechnen, was oft auf Gebäudeebene angesetzt wird. Kein Mitgliedstaat reguliert auf Komponentenebene – reguliert wird der U-Wert des gesamten Fensters. Diese Zusatzangabe mit Einbeziehung Notifizierter Stellen ist ohne regulatorischen Nutzen.

**Engpässe bei Prüfstellen und Fachpersonal.** Für die große Mehrzahl der Merkmale ist eine Bestätigung durch Notifizierte Stellen im System 3 neu vorgesehen. Bei der nahezu unbegrenzten Produktvielfalt der Branche führt dies zu einer nicht handhabbaren Zahl an Zertifikaten. Mit durchschnittlich etwa 1000 Hersteller pro Notifizierte Stelle reichen die europäischen Prüfkapazitäten dafür nicht aus. Gleichzeitig fehlt es sowohl bei Notifizierten Stellen als auch bei KMU-Herstellern an Personal mit dem erforderlichen neuen Fachwissen. Bei Explosionshemmung und Beschusshemmung geht die Kommission sogar noch weiter: für die bisher freiwilligen Merkmale ist statt einer Herstellererklärung eine Zertifizierung mit Fremdüberwachung im System 1 vorgesehen.

**Digitaler Produktpass noch ohne fertige Rechtsgrundlage.** Jeder Hersteller soll künftig für jeden Produkttyp einen Digitalen Produktpass (DPP) in einer EU-konformen Datenbank registrieren. Der delegierte Rechtsakt dazu wird voraussichtlich erst 2027 vorliegen – also nach Verabschiedung des Normungsauftrags. Schon der Entwurf zur DPP-Registrierung zeigt, was auf KMU zukommt: qualifizierte elektronische Zertifikate (für 300 bis 800 Euro jährlich), Pflichten zur IT-Sicherheit, Datenaufbereitung in maschinenlesbaren Formaten nach vorgegebenen semantischen Modellen – für Handwerksbetriebe mit oft weniger als zehn Beschäftigten und ohne eigene IT-Abteilung und Fachwissen unklar umzusetzen. Bei maßgefertigten Produkten droht sogar eine Registrierung auf Einzelproduktebene, um die individuelle Fensterkonfigurationen abzubilden. Die vorgesehene Standard-Aufbewahrungsfrist von nur zehn Jahren steht im Widerspruch zur Nutzungsdauer von Fenstern und Türen (30 Jahre und mehr), was den DPP für jede Wiederverwendung oder Kreislaufwirtschaft nutzlos macht.

**Gesetzlich geforderter Normungsaufwand.** Es wird verlangt, dass alle als Klassen ausgedrückten Leistungsmerkmale nach unten und oben offen sein müssen und jede Produktleistung zulassen sollen. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass alle Klassen aufgrund der späteren Digitalisierung für DPP-Zwecke nur einen Wert enthalten. Dies führt vielfach zu Veränderungen der bestehenden Klassifizierungssysteme, die sich seit Jahren bewährt haben und von einigen Ländern sogar in ihre nationalen Bauvorschriften übernommen wurden. Darüber hinaus müssen die Normen künftig der Vorgabe entsprechen, dass nur datierte Verweise enthalten sein dürfen. Die formellen Anforderungen führen dazu, dass diese fast alle Normen vor der Fertigstellung der harmonisierten technischen Spezifikation aktualisiert und veröffentlicht werden müssen.

## 4 Was widerspricht den politischen Zielen?

Die Bundesregierung und die europäischen Institutionen verfolgen das Ziel, **Baukosten zu senken, Bürokratie abzubauen, den Mittelstand zu stärken und Fachkräfte zu entlasten**. Der geplante Normungsauftrag für Fenster und Türen bewirkt das Gegenteil:

**Statt Kostensenkung:** Hunderte neue Prüfungen, Zertifikate und mehrseitige Pflichtdokumente je Produkttyp treiben die Herstellungskosten in die Höhe – Kosten, die am Ende bei Bauherren und Mietern ankommen.

**Statt Entbürokratisierung:** Neun Seiten Leistungs- und Konformitätserklärung statt einer Seite. Dazu Digitale Produktpässe, IT-Sicherheitspflichten und maschinenlesbare Datenformate – alles ohne entsprechende Infrastruktur und besondere Übergangsfristen.

**Statt Stärkung des Mittelstands:** Die Anforderungen sind für große Industrieunternehmen mit automatisierten Systemen handhabbar. Für KMU und Handwerksbetriebe bedeuten sie existenzielle Mehrbelastung und Bindung an bestehende Lieferanten, weil jeder Lieferantenwechsel neue Dokumentation erfordert.

**Statt Fachkräfteentlastung:** Neues Verwaltungspersonal und Fachwissen für Dokumentation, Prüfverfahren, DPP-Registrierung und IT-Sicherheit werden benötigt – Personal, das im Handwerk nicht verfügbar ist.

## 5 Was muss jetzt geschehen?

Die Kommission überarbeitet den Normungsauftrag noch und plant eine Abstimmung vor der Sommerpause. Es besteht die Chance, eine praxisgerechte Lösung herbeizuführen, bevor abgestimmt wird. Dafür braucht es jetzt ein klares Signal der Mitgliedstaaten:

**Deutschland sollte sich im Committee on Standards unmissverständlich für eine grundlegende Überarbeitung des Normungsauftrags einsetzen.** Die Industrie hat konkrete, rechtskonforme Alternativvorschläge vorgelegt. Es bedarf keiner neuen Ideen – sondern des politischen Willens, die vorhandenen Lösungen aufzugreifen.

**Im Kern geht es um fünf Punkte:** Die Zahl der wesentlichen Merkmale muss auf das regulatorisch Notwendige reduziert werden. Die unverhältnismäßige Emissionsdeklaration für Außenbauteile muss entfallen. Bekannte Bewertungsmethoden müssen als gleichwertig erhalten bleiben. Die Gültigkeitsbereiche für Produkttypen müssen so definiert werden, dass die Dokumentationslast beherrschbar bleibt. Und die delegierten Rechtsakte zu Bewertungssystemen und Digitalem Produktpass einschließlich verhältnismäßiger Bewertungssysteme – AVS 4 statt AVS 1 für bisher freiwillige Merkmale – und einer praxistauglichen DPP-Registrierung müssen unter Beachtung praxisnaher Regelungen fertiggestellt sein, bevor der Normungsauftrag finalisiert wird.

**Jeder Monat ohne politische Intervention verfestigt Fakten,** die anschließend nur noch schwer zu korrigieren sind.